

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung (18. TA)

des Hauptausschusses

am Donnerstag, 23.04.2020,
Forum Leverkusen, Terrassensaal, EG,
Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Uwe Richrath

Oberbürgermeister

CDU

Tim Feister

als Vertreter für Paul Hebbel

Stefan Hebbel

stv. Vorsitzender

Bernhard Marewski

Rüdiger Scholz

Frank Schönberger

SPD

Milanie Hengst

als Vertreterin für Dieter März
bis TOP 3 (nö)

Peter Ippolito

Dirk Löb

Oliver Ruß

als Vertreter für Gerhard Masurowski

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Roswitha Arnold

BÜRGERLISTE

Erhard T. Schoofs

als Vertreter für Karl Schweiger
bis TOP 2 (nö)

OP

Markus Pott

als Vertreter für Stephan Adams
bis TOP 3 (nö)

Aufbruch Leverkusen

Markus Beisicht

als Vertreter für Susanne Kutzner
bis TOP 3 (nö)

FDP

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens

als Vertreterin für Friedrich Busch

DIE LINKE.LEV

Björn Boos

als Vertreter für Nicole Kumpfert

Soziale Gerechtigkeit

Dietmar Schaller

als Vertreter für Uwe Bastian
bis TOP 3 (nö)

Es fehlen:

CDU

Paul Hebbel

SPD

Dieter März

Gerhard Masurowski

BÜRGERLISTE

Karl Schweiger

OP

Stephan Adams

Aufbruch Leverkusen

Susanne Kutzner

FDP

Friedrich Busch

Einzelvertreterin

Nicole Kumpfert

Soziale Gerechtigkeit

Uwe Bastian

Zuhörer in nichtöffentlicher Sitzung:

Jonas Dankert

CDU

Michaela Di Padova

CDU

Verwaltung:

Markus Märtens

Dezernat II - extern zugeschaltet über Zoom

Alexander Lünenbach

Dezernat III - extern zugeschaltet über Zoom

Marc Adomat

Dezernat IV - extern zugeschaltet über Zoom

Andrea Deppe

Dezernat V - extern zugeschaltet über Zoom

Michael Molitor

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Guido Krämer

Rechnungsprüfung und Beratung (14)

Bärbel Frühlingsdorf

Finanzen (20)

Biggi Hürtgen

KulturStadtLev (KSL)

Anke Holgersson

KulturStadtLev (KSL)

Schriftführung:

Daniel Greger

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>		<u>Seite</u>
1	Eröffnung der Sitzung	9
2	Bewerbung "Smart Cities 2020"	9
2.1	Dringlichkeitsentscheidung - Bewerbung "Smart Cities 2020" - Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2020 - Nr.: 2020/3458/1	9
2.2	Dringlichkeitsentscheidung - Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 07.02.2020 zur 2. Staffel Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung - Nr.: 2020/3521	9
3	Kommunaler Rettungsschirm für Unternehmen in Leverkusen	10
3.1	Kommunaler Rettungsschirm für Unternehmen in Leverkusen - Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2020 zum Antrag Nr. 2020/3544 - Nr.: 2020/3556	10
3.2	Dringlichkeitsentscheidung - Kommunaler Rettungsschirm für Unternehmen in Leverkusen - Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2020 zum Antrag Nr. 2020/3536 - Nr.: 2020/3544	10
3.3	Dringlichkeitsentscheidung - Kommunaler Rettungsschirm für Unternehmen in Leverkusen - Antrag der Ratsherren Schönberger (CDU), Marewski (CDU), Scholz (CDU) und Feister (CDU) vom 02.04.2020 - Nr.: 2020/3536	10
4	Rücknahme des beschlossenen Haushaltes 2020	12
4.1	Rücknahme des beschlossenen Haushalts - Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.04.2020 zum Antrag Nr. 2020/3542 - Nr.: 2020/3557	12
4.2	Dringlichkeitsentscheidung - Rücknahme des beschlossenen Haushaltes 2020 - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.04.2020 - m. Stn. v. 21.04.2020 - Nr.: 2020/3542	12
5	Dringlichkeitsentscheidung - Spenden an das Klinikum Leverkusen aus Aufwandsentschädigung - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.04.2020 - Nr.: 2020/3531	13
6	Dringlichkeitsentscheidung - Sonderausschüttung und Vorbausschüttung der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) zum 30.06.2020 - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2020/3443/1	14

7	Dringlichkeitsentscheidung - Kurzfristige Einrichtung von Fahrradstraßen und Tempo 30 im Stadtgebiet während der Corona-Krise - Bürgerantrag vom 06.04.2020 - m. Stn. v. 20.04.2020 - m. erg. Schreiben v. 22.04.2020 - Nr.: 2020/3528	14
8	Kommunalwahl	15
8.1	Dringlichkeitsentscheidung - Kommunalwahl 13. September 2020 - Antrag der Gruppe Aufbruch Leverkusen vom 19.03.2020 - Nr.: 2020/3533	15
8.2	Dringlichkeitsentscheidung - Kommunalwahl 13. September 2020 - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 22.03.2020 - Nr.: 2020/3534	15
9	Kulturförderung	15
9.1	Dringlichkeitsentscheidung - Kulturförderung der Leverkusener Kulturszene in 2020 in Zeiten von Corona - Antrag der CDU-Fraktion vom 01.04.2020 - Nr.: 2020/3540	15
9.2	Dringlichkeitsentscheidung - Kulturförderung der Leverkusener Kulturszene in 2020 in Zeiten von Corona - Änderungsantrag der Fraktionen CDU und BÜRGERLISTE sowie der Gruppe FDP vom 17.04.2020 zur Vorlage Nr. 2020/3448/1 - Nr.: 2020/3548	16
9.3	Dringlichkeitsentscheidung - Anpassung der Kulturförderrichtlinien vom 01.07.2019 - Nr.: 2020/3448/1	16
10	Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen des Teilbetriebes FORUM ab der Spielzeit 2020/2021	18
10.1	Dringlichkeitsentscheidung - Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen des Teilbetriebes FORUM ab der Spielzeit 2020/2021 - Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2020 zur Vorlage Nr. 2020/3465/1 - Nr.: 2020/3543	18
10.2	Dringlichkeitsentscheidung - Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen des Teilbetriebes FORUM ab der Spielzeit 2020/2021 - Nr.: 2020/3465/1	19
11	Museum Schloss Morsbroich	19
11.1	Dringlichkeitsentscheidung - Parkpalette Schloss Morsbroich - Verwaltungsvorlage - Nr.: 2020/3416/1	19
11.2	Dringlichkeitsentscheidung - Ergebnis des freiraumplanerischen Wettbewerbs Parkanlage Schloss Morsbroich - Nr.: 2020/3389/1	19
11.3	Dringlichkeitsentscheidung - Umsetzung des Museumskonzeptes - Anlegung eines Parkplatzes - Bürgerantrag vom 24.03.2020 - m. erg. Schr. v. 17.04.2020 - Nr.: 2020/3526	20

12	Um- und Ausbau der A1 - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.03.2020 - Nr.: 2020/3538	22
13	Dringlichkeitsentscheidung - PWC-Anlage an der A1 und Ausbau der A3 in Leverkusen - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.04.2020 - Nr.: 2020/3532	22
14	Bericht über die Arbeiten zur Hauptfeuerwache und über die Notwendigkeit der Anschaffung von 15 neuen Rettungsfahrzeugen - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.03.2020 - Nr.: 2020/3537	23
15	Sachstandsbericht Finanzen Corona - Nr.: 2020/3549	23
16	Dringlichkeitsentscheidung - Stärkung der kommunalen Verwaltung in und nach der Corona-Pandemie (IT-Budget, Homeoffice-Lösungen, Videokonferenzen u.a.) - Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2020 - Nr.: 2020/3545	24
17	Dringlichkeitsentscheidung - Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Leverkusen - Nr.: 2020/3517	25
18	Dringlichkeitsentscheidung - Gründung der "Geiger-Reloga Beteiligungs-GmbH" - Erteilung von Weisung nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2020/3503	25
19	Dringlichkeitsentscheidung - Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum) - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW; Änderung des Wirtschaftsplans 2020; Höhe der Inanspruchnahme im Rahmen des Cashpoolings der Stadt Leverkusen; Erhöhung Eigenkapital - Nr.: 2020/3527	26
20	Sondernutzungsgebühren	27
20.1	Unterstützung von Leverkusener Unternehmen und Veranstaltern in der Corona-Krise - Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2020 zur Vorlage Nr. 2020/3518 - Nr.: 2020/3551	27
20.2	Dringlichkeitsentscheidung - Befristete Befreiung von der Pflicht zur Zahlung von Sondernutzungsgebühren - Nr.: 2020/3518	27
21	Dringlichkeitsentscheidung - Fortzahlung der Förderung für Träger von Angeboten der Eingliederungshilfe nach SGB IX - m. Anfr. v. 20.04.2020 u. Stn. v. 21.04.2020 - Nr.: 2020/3541	28
22	Dringlichkeitsentscheidung - Schließung der Opladener Onkologie-Praxis - Antrag der Gruppe Aufbruch Leverkusen vom 16.04.2020 - Nr.: 2020/3546	29

- 23 Dringlichkeitsentscheidung - Fortzahlung der Leistungen für a) ambulante erzieherische Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII, b) Unterbringung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII, c) Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII, d) Tagespflege nach §§ 23 und 24 SGB VIII, e) die Förderung von offener Kinder- und Jugendarbeit und Honorare für Honorarkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII - m. Erg. v. 22.04.2020 - Nrn.: 2020/3516 und 2020/3516/1 29
- 24 Dringlichkeitsentscheidung - Absetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung einschließlich der Kindertagespflege und im Rahmen des Offenen Ganztags an Schulen der Primarstufe und Förderschulen im Zuge von CORVID-19 für den Monat April 2020 - Nr.: 2020/3524 30
- 25 Dringlichkeitsentscheidung - Leistungserweiterung und Optimierung des ÖPNV-Angebotes auf der Linie 253 - Vorabbekanntmachung der beabsichtigten endgültigen Vergabe in Form eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV auf den Linien 251 und 253 an die wupsi GmbH - Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Leverkusen - Nr.: 2020/3547 31
- 26 Bericht über den Sachstand der zu erwartenden Bauzeitverzögerung an der Autobahnbrücke - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.04.2020 - Nr.: 2020/3552 32

Nichtöffentliche Sitzung

Seite

- | | | |
|-----|---|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 2 | Konzessionsvergabe Strandbar | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 2.1 | Konzessionsvergabe Strandbar - Änderungsantrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 22.04.2020 zur Vorlage Nr. 2020/3510 - Nr.: 2020/3553 | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 2.2 | Dringlichkeitsentscheidung - Konzessionsvergabe Strandbar - Nr.: 2020/3510 | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 3 | Dringlichkeitsentscheidung - EU-weite Vergabe zur Schülerbeförderung - Nr.: 2020/3529 | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 4 | Dringlichkeitsentscheidung - Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für Unterkünfte von Geflüchteten - Nr.: 2020/3539 | Fehler! Textmarke nicht definiert. |

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Oberbürgermeister Richrath eröffnet die öffentliche Sitzung, begrüßt die Anwesenden sowie die digital zugeschalteten Beigeordneten und erläutert die Besonderheiten dieser Sitzung aufgrund der Corona-Pandemie.

Die vorliegende Arbeitstagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2 Bewerbung "Smart Cities 2020"

Der Tagesordnungspunkt 2 wird nach dem vorgezogenen Tagesordnungspunkt 18 beraten.

2.1 Dringlichkeitsentscheidung - Bewerbung "Smart Cities 2020" - Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2020 - Nr.: 2020/3458/1

Herr Bürgermeister Marewski (CDU) erklärt den Antrag der CDU-Fraktion durch die Vorlage Nr. 2020/3521 der Verwaltung für erledigt.

2.2 Dringlichkeitsentscheidung - Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 07.02.2020 zur 2. Staffel Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung - Nr.: 2020/3521

Herr Bürgermeister Marewski (CDU) weist darauf hin, dass in der Begründung der Anlage der Vorlage textliche Hinweise zu Vorarbeiten und Projekt-skizzen/-ideen aufgeführt sind. Er bittet die Verwaltung, die bisherigen Anregungen und Ideen in dem Prozess zeitnah weiter zu konkretisieren.

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

1. Die Stadt Leverkusen beteiligt sich am Förderprogramm des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat „Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“, 2. Staffel.

2. Die Verwaltung wird eine entsprechende Bewerbung fristgerecht ausarbeiten und diese bis spätestens 20.05.2020 einreichen.

3. Bei erfolgreicher Bewerbung werden bei Bewilligung die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von max. 35 % der förderfähigen Kosten für den Zeitraum 2020 bis 2027 bereitgestellt.

4. Die Stadt Leverkusen wird als Modellkommune die Smart Cities Leitlinien und Handlungsempfehlungen der [Smart City Charta](#) berücksichtigen.

5. Die Stadt Leverkusen wird als Modellkommune Smart Cities die Strategie in einem partizipativen Verfahren unter Einbezug aller Stakeholder (Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtverwaltung/Beteiligungsunternehmen und Bürgerschaft) gestalten und umsetzen. Dabei versteht sich „Smart City“ nicht bloß als sektorales Projekt, sondern soll die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung diskutieren und gestalten.

6. Die Verwaltung wird am Erfahrungsaustausch innerhalb der Modellprojekte Smart Cities und darüber hinaus proaktiv und regelmäßig mitwirken.

- einstimmig -

3 Kommunalen Rettungsschirm für Unternehmen in Leverkusen

3.1 Kommunalen Rettungsschirm für Unternehmen in Leverkusen

- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2020 zum Antrag Nr. 2020/3544
- Nr.: 2020/3556

3.2 Dringlichkeitsentscheidung

- Kommunalen Rettungsschirm für Unternehmen in Leverkusen
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2020 zum Antrag Nr. 2020/3536
- Nr.: 2020/3544

3.3 Dringlichkeitsentscheidung

- Kommunalen Rettungsschirm für Unternehmen in Leverkusen
- Antrag der Ratsherren Schönberger (CDU), Marewski (CDU), Scholz (CDU) und Feister (CDU) vom 02.04.2020
- Nr.: 2020/3536

Die Tagesordnungspunkte 3.1 (Antrag Nr. 2020/3556), 3.2 (Antrag Nr. 2020/3544) und 3.3 (Antrag Nr. 2020/3536) werden gemeinsam beraten.

Rf. Arnold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 3.3 in den Turnus nach den Sommerferien.

Rh. Ippolito (SPD) regt an, die beiden Anträge der SPD- und CDU-Fraktion zusammenzufassen und mit dem Auftrag an die Verwaltung um einen Turnus

zu vertagen, die Voraussetzungen und Möglichkeiten eines solchen kommunalen Rettungsschirmes zu prüfen und über die Ergebnisse sowie mögliche Hilfeleistungen in der kommenden Ratssitzung zu berichten.

Herr Molitor (01) fasst die bisherige Diskussion zusammen und empfiehlt, die vorgenannten Anträge als Prüfauftrag an die Verwaltung zu beschließen. Es sollen Mittel in einer Größenordnung von bis zu 5 Millionen € bereitgestellt werden, über deren Verteilung die Verwaltung zur Ratssitzung Vorschläge erarbeitet und diese darstellt. Auf dieser Basis kann die Politik anschließend eine Entscheidung treffen. Rf. Arnold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist damit einverstanden, sodass ihr Vertagungsantrag in diesem Vorschlag aufgeht.

Rf. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) ergänzt den vorgenannten Antrag dahingehend, dass dieser alle drei Anträge bzw. den gesamten Tagesordnungspunkt 3 umfassen soll. Zudem soll seitens der Verwaltung herausgearbeitet werden, ob die Höhe der Mittel in der Dimension von 5 Millionen € liegen muss und wie eine möglichst passgenaue Verteilung der Gelder, z. B. für aktive flankierende Maßnahmen, möglich ist.

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt sodann im Sinne der vorgenannten Vorschläge abstimmen.

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Die Inhalte der Anträge Nrn. 2020/3556, 2020/3544 und 2020/3536 werden zu einem Prüfauftrag mit nachfolgendem Inhalt zusammengefasst:

1. Prüfung der Bereitstellung und Verteilung von Finanzmitteln zur Existenzhaltung für in Leverkusen ansässige Unternehmen, die infolge der Corona-Pandemie von Schließungen betroffen sind.

Das damit verbundene Ziel ist vor allem die Sicherung der in diesen Unternehmen bestehenden Arbeitsplätze. Die Verwaltung wird beauftragt, Details für ein solches Hilfsmaßnahmen-Paket auszuarbeiten.

2. Prüfung und Bereitstellung von z. B. Ausfällen, die durch Kurzarbeit oder durch das sonst kostenlose Mittagessen für Kinder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht oder nicht vollständig ersetzt werden können.

Diese Einbußen sind gerade bei niedrigen Einkommen ein schwerwiegendes Problem.

3. Prüfung, ob Kindern auch in der Corona-Krise ein kostenloses Mittagessen aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Verfügung gestellt werden kann.

4. Die vorgenannten Maßnahmen sollen sich in einem Haushaltsvolumen von bis zu 5 Millionen € bewegen. Eine möglichst passgenaue Verteilung der Mittel, z. B. für aktive flankierende Maßnahmen, ist herauszuarbeiten.

Die Verwaltung legt das Ergebnis der Prüfung dem Rat am 25.06.2020 zur Entscheidung vor. Die Anträge Nrn. 2020/3556, 2020/3544 und 2020/3536 sind durch diesen Beschluss erledigt.

- einstimmig -

4 Rücknahme des beschlossenen Haushaltes 2020

4.1 Rücknahme des beschlossenen Haushalts

- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.04.2020 zum Antrag Nr. 2020/3542

- Nr.: 2020/3557

4.2 Dringlichkeitsentscheidung

- Rücknahme des beschlossenen Haushaltes 2020

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.04.2020

- m. Stn. v. 21.04.2020

- Nr.: 2020/3542

Die Tagesordnungspunkte 4.1 (Antrag Nr. 2020/3557) und 4.2 (Antrag Nr. 2020/3542) werden gemeinsam beraten.

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er teilt unter anderem mit, dass die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bei markanten Veränderungen des Haushaltes einen Nachtragshaushalt bis zum Ende des Haushaltsjahres vorschreibt. Es ist rechtlich nicht möglich, dass dieses Gesetz von einem Landesministerium oder einer Bezirksregierung abgeändert wird. Die Stadt Leverkusen ist somit verpflichtet, bis Ende des Jahres einen Nachtragshaushalt vorzulegen oder besser noch, ihren vorgelegten Haushalt zurückzuziehen und für das Jahr 2020 insgesamt einen neuen Haushalt aufzustellen.

Herr Stadtdirektor Märtens (Dezernat II) macht deutlich, dass das zuständige Landesministerium die Kommunen darauf hingewiesen hat, sich zunächst um die Bewältigung der Corona-Pandemie zu kümmern, anstatt Verwaltungskapazitäten mit der Aufstellung eines Nachtragshaushalts zu binden, dessen Aufstellung nach dem Gesetz bis Ende 2020 möglich bleibt.

Nach einer weiteren Diskussion lässt Herr Oberbürgermeister Richrath nacheinander über die Anträge abstimmen.

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Wie Antrag Nr. 2020/3557

dafür: 2 (1 BÜRGERLISTE, 1 Aufbruch Leverkusen)
dagegen: 15 (OB, 5 CDU, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP,
1 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Damit ist der Antrag Nr. 2020/3557 abgelehnt.

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Wie Antrag Nr. 2020/3542

dafür: 2 (1 BÜRGERLISTE, 1 Aufbruch Leverkusen)
dagegen: 15 (OB, 5 CDU, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP,
1 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Damit ist der Antrag Nr. 2020/3542 abgelehnt.

5

Dringlichkeitsentscheidung

- Spenden an das Klinikum Leverkusen aus Aufwandsentschädigung
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.04.2020
- Nr.: 2020/3531

Auf Antrag von Rh. Hebbel (CDU) lässt Herr Oberbürgermeister Richrath über die Absetzung der Angelegenheit von der Tagesordnung (Nichtbefassung) und Erledigung gemäß der Geschäftsordnung abstimmen:

dafür: 14 (OB, 5 CDU, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP,
1 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)
dagegen: 3 (1 BÜRGERLISTE, 1 Aufbruch Leverkusen, 1 DIE LINKE.LEV)

Damit ist der Antrag von der Tagesordnung abgesetzt und erledigt.

- 6 Dringlichkeitsentscheidung
- Sonderausschüttung und Vorabausschüttung der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) zum 30.06.2020
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2020/3443/1

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der WGL wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, die für die folgenden, im Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 etatisierten Ausschüttungen notwendigen Beschlüsse nach Maßgabe der Begründung der Vorlage zu fassen:

1. Sonderausschüttung in Höhe von brutto 5.346.000 Euro,
2. Vorabausschüttung aufgrund des reduzierten Gewerbesteuerhebesatzes in Höhe von brutto 156.000 Euro.

dafür: 16 (OB, 5 CDU, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP,
1 Aufbruch Leverkusen, 1 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale
Gerechtigkeit)

dagegen: 1 (BÜRGERLISTE)

- 7 Dringlichkeitsentscheidung
- Kurzfristige Einrichtung von Fahrradstraßen und Tempo 30 im Stadtgebiet während der Corona-Krise
- Bürgerantrag vom 06.04.2020
- m. Stn. v. 20.04.2020
- m. erg. Schreiben v. 22.04.2020
- Nr.: 2020/3528

Der Tagesordnungspunkt 7 wird vorgezogen und nach dem Tagesordnungspunkt 1 beraten.

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Wie Bürgerantrag

dafür: 3 (1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale
Gerechtigkeit)
dagegen: 14 (OB, 5 CDU, 4 SPD, 1 BÜRGERLISTE, 1 OP, 1 Aufbruch Le-
verkusen, 1 FDP)

Damit ist der Bürgerantrag abgelehnt.

8 Kommunalwahl

8.1 Dringlichkeitsentscheidung

- Kommunalwahl 13. September 2020
- Antrag der Gruppe Aufbruch Leverkusen vom 19.03.2020
- Nr.: 2020/3533

8.2 Dringlichkeitsentscheidung

- Kommunalwahl 13. September 2020
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 22.03.2020
- Nr.: 2020/3534

Rh. Ippolito (SPD) beantragt für den gesamten Tagesordnungspunkt 8 die
Absetzung der Angelegenheit von der Tagesordnung (Nichtbefassung) und
dessen Erledigung gemäß der Geschäftsordnung. Über diesen Antrag lässt
Herr Oberbürgermeister Richrath abstimmen:

dafür: 13 (OB, 5 CDU, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP,
1 FDP)
dagegen: 4 (1 BÜRGERLISTE, 1 Aufbruch Leverkusen, 1 DIE LINKE.LEV,
1 Soziale Gerechtigkeit)

Damit sind die Tagesordnungspunkte 8.1 (Antrag Nr. 2020/3533) und 8.2
(Antrag Nr. 2020/3534) von der Tagesordnung abgesetzt und erledigt.

Herr Oberbürgermeister Richrath unterbricht die Sitzung für eine zwanzig-
minütige Pause.

9 Kulturförderung

9.1 Dringlichkeitsentscheidung

- Kulturförderung der Leverkusener Kulturszene in 2020 in Zeiten von Corona
- Antrag der CDU-Fraktion vom 01.04.2020
- Nr.: 2020/3540

- 9.2 Dringlichkeitsentscheidung
- Kulturförderung der Leverkusener Kulturszene in 2020 in Zeiten von Corona
- Änderungsantrag der Fraktionen CDU und BÜRGERLISTE sowie der Gruppe FDP vom 17.04.2020 zur Vorlage Nr. 2020/3448/1
- Nr.: 2020/3548
- 9.3 Dringlichkeitsentscheidung
- Anpassung der Kulturförderrichtlinien vom 01.07.2019
- Nr.: 2020/3448/1

Herr Oberbürgermeister Richrath eröffnet die Sitzung nach der Pause.

Der Tagesordnungspunkt 9.1 (Antrag Nr. 2020/3540) wurde vom Antragsteller vor der Sitzung zurückgezogen. Die Tagesordnungspunkte 9.2 (Antrag Nr. 2020/3548) und 9.3 (Vorlage Nr. 2020/3448/1) werden gemeinsam beraten.

Herr Molitor (01) führt in den Tagesordnungspunkt ein und fasst die Intention der Beschlusspunkte des politischen Antrags und der Verwaltungsvorlage zusammen.

Zunächst geht es darum, über die grundsätzlichen kulturellen Förderrichtlinien abzustimmen, wie sie zukünftig für den „Normalfall“ sein sollen. Im Haushalt ist dafür ein Budget von 90.000 € vorgesehen. Die Förderungen für das 1. Halbjahr 2020 sind bereits Ende 2019 verteilt worden, allerdings nicht auf der Basis der Summe von 45.000 €, sondern von 22.500 €, weil die Erhöhung des Budgets zu diesem Zeitpunkt im Haushalt noch nicht endgültig beschlossen war.

Aktuell muss entschieden werden, wie die Restmittel in Höhe von 67.500 € für das 2. Halbjahr 2020 nach den kulturellen Richtlinien verteilt und verwendet werden sollen. Es liegen derzeit bereits entsprechende Anträge vor, die weit über dieses Budget hinausgehen. Hierbei erinnert Herr Molitor (01) daran, dass nicht nur konkrete Veranstaltungen, sondern auch zweckbestimmte Investitionen für Vereine und kulturelle Einrichtungen möglich sind. Aus dem politischen Antrag geht der Vorschlag hervor, neben den beschlossenen 90.000 € zusätzlich nochmal bis zu 90.000 € aufgrund der Corona-Pandemie aus dem Haushalt zur Verfügung zu stellen, um die Kulturvereine „außerhalb“ der Richtlinien und ohne einen zwingenden Bezug zu konkreten Veranstaltungen und Projekten zu unterstützen. Hierfür müssen konkrete Kriterien definiert und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Antrag zielt darauf ab, dass die Förderungen nach den Richtlinien für 1. Halbjahr 2020 so umgesetzt werden sollen, wie sie bereits beschlossen wurden. Die in dem Antrag dargestellte Mittelverwendung außerhalb der Richtlinien soll sich nicht nur auf die zusätzlichen 90.000 €, sondern auch auf die noch nicht beanspruchten 67.500 € für das 2. Halbjahr 2020 beziehen.

Herr Molitor (01) schlägt vor, die beiden Budgets getrennt voneinander zu betrachten und zu behandeln. Hierbei ist die Entscheidung zu treffen, ob zusätz-

lich zu den vorhandenen 90.000 € ein weiterer Betrag von bis zu 90.000 € beschlossen wird und wie dieser verteilt werden soll.

Herr Bürgermeister Marewski (CDU) stellt aufgrund einer heutigen Pressebe-
richterstattung klar, dass nicht die Politik alleine über die kulturellen Förderun-
gen entscheidet, sondern nach üblichem Verfahren der Betriebsausschuss
KulturStadtLev und die drei Bezirksvertretungen von der Jury einen vorent-
scheidenden Vorschlag zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt bekom-
men.

Nach einer weiteren Diskussion und Vorschlägen von Rf. Arnold (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN) und Herrn Bürgermeister Marewski (CDU) fasst Herr
Molitor (01) den finalen Beschlussentwurf zusammen, über den Herr Oberbür-
germeister Richrath sodann abstimmen lässt.

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der
Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

1. Punkt 3.3. der Kulturförderrichtlinien „Veranstaltungen im Stadtgebiet“ wird wie folgt angepasst: Eine Antragstellerin/ein Antragsteller kann maximal 9.000 € pro Jahr für die Durchführung von Projekten oder für notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. beantragen.
2. Die Verwaltung berichtet nach einem Jahr über die Auswirkungen der neuen Höchstgrenze und die Anzahl der Bewerbungen.
3. In diesem Jahr (2020) wird der Bewerbungsschluss vom 15.03.2020 auf den 15.04.2020 verschoben.
4. Die Kulturförderrichtlinien bleiben ansonsten in der Fassung vom 01.07.2019 erhalten, das heißt die Mittel für die Förderungen „Veranstaltungen im Stadtgebiet 2. Halbjahr 2020“ werden entsprechend der gültigen Richtlinien vergeben.
5. Die für das 1. Halbjahr bewilligten Förderungen zu „Veranstaltungen im Stadtgebiet“ haben Bestand. Die KulturStadtLev (KSL) berichtet über den Stand der Durchführungen der Projekte im ersten Halbjahr und den Mittelabfluss.
6. Die vorgenannten Förderungen können bis zum Ende des ersten Halbjahres 2021 nachgeholt werden. Entstandenen Kosten für Projekte, die abge-
sagt werden mussten, werden erstattet.
7. Die Stadt Leverkusen stellt aus dem städtischen Haushalt aufgrund der besonderen wirtschaftlichen Lage infolge der Corona-Krise ergänzend zu den im laufenden Wirtschaftsplan der KSL für „Kulturförderung“ eingestellten Finanzmitteln von 90.000 € für das Jahr 2020 maximal zusätzlich weitere

90.000 € für „Kulturhilfen“ zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher zeitnah Kriterien zu erarbeiten, wie diese zusätzlichen Mittel „Kulturhilfen“ verteilt werden können und legen diese im nächsten Turnus der Politik zur Entscheidung vor.

dafür: 16 (OB, 5 CDU, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE, 1 Aufbruch Leverkusen, 1 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 1 (OP)

10 Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen des Teilbetriebes FORUM ab der Spielzeit 2020/2021

10.1 Dringlichkeitsentscheidung

- Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen des Teilbetriebes FORUM ab der Spielzeit 2020/2021

- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2020 zur Vorlage Nr. 2020/3465/1

- Nr.: 2020/3543

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt auf Antrag von Herrn Bürgermeister Marewski (CDU) über den folgenden Änderungsvorschlag zu einer alternativen Rabattierung abstimmen:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Abonnenten, die für die kommende Kultursaison ein Abonnement bei der KulturStadtLev (KSL) abgeschlossen haben, erhalten einen Gutschein für eine besondere Veranstaltung nach Wahl im darauffolgenden Jahr.

dafür: 7 (5 CDU, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Soziale Gerechtigkeit)

dagegen: 8 (OB, 4 SPD, 1 BÜRGERLISTE, 1 Aufbruch Leverkusen, 1 FDP)

Enth.: 2 (1 OP, 1 DIE LINKE.LEV)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt sodann über den Antrag Nr. 2020/3543 abstimmen.

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Wie Antrag

dafür: 5 (OB, 4 SPD)

dagegen: 10 (5 CDU, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE,
1 OP, 1 Aufbruch Leverkusen, 1 FDP)

Enth.: 2 (1 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

10.2 Dringlichkeitsentscheidung

- Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen des Teilbetriebes FORUM ab der Spielzeit 2020/2021
- Nr.: 2020/3465/1

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Ab der Spielzeit 2020/2021 werden die dargestellten strukturellen Anpassungen und moderat angehobenen Eintrittspreise für die Veranstaltungen der KulturStadtLev, Teilbetrieb FORUM, umgesetzt.

dafür: 13 (OB, 5 CDU, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP,
1 FDP)

dagegen: 2 (1 BÜRGERLISTE, 1 Aufbruch Leverkusen)

Enth.: 2 (1 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

11 Museum Schloss Morsbroich

11.1 Dringlichkeitsentscheidung

- Parkpalette Schloss Morsbroich
- Verwaltungsvorlage
- Nr.: 2020/3416/1

11.2 Dringlichkeitsentscheidung

- Ergebnis des freiraumplanerischen Wettbewerbs Parkanlage Schloss Morsbroich
- Nr.: 2020/3389/1

11.3 Dringlichkeitsentscheidung

- Umsetzung des Museumskonzeptes - Anlegung eines Parkplatzes
- Bürgerantrag vom 24.03.2020
- m. erg. Schr. v. 17.04.2020
- Nr.: 2020/3526

Die Tagesordnungspunkte 11.1 (Vorlage Nr. 2020/3416/1), 11.2 (Vorlage Nr. 2020/3389/1) und 11.3 (Bürgerantrag Nr. 2020/3526) werden vorgezogen und zusammen nach dem vorgezogenen Tagesordnungspunkt 7 beraten.

Rh. Stefan Hebbel (CDU) beantragt gemäß der Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 11.3 vor dem Tagesordnungspunkt 11.2 zur Abstimmung zu bringen.

Herr Oberbürgermeister Richrath bittet zunächst, den Bürgerantragsteller Ausführungen zu seinem Bürgerantrag machen zu lassen, sofern ihm Rede-recht erteilt wird. Anschließend soll Herr Molitor (01) in das Verfahren einführen und dann soll über den Geschäftsordnungsantrag von Rh. Stefan Hebbel (CDU) abgestimmt werden. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herrn Dr. Zaby wird stellvertretend für die Bürgerantragsteller einstimmig Rederecht gewährt. Er erläutert anschließend den Bürgerantrag.

Herr Molitor (01) macht umfangreiche Ausführungen zum bisherigen Sachstand und zu den Zusammenhängen der Gesamthematik. Sollte zur Intention des Museumsvereins Morsbroich eine positive Beschlusslage herbeigeführt werden, wird die Verwaltung den Beschluss vollumfänglich prüfen und gegebenenfalls die Bezirksregierung mit einbeziehen, um zu bewerten, wie mit dem Beschluss umzugehen ist. Das Ergebnis der Prüfung und die Bewertung, ob der Beschluss rechtmäßig wäre, soll möglichst bis zur kommenden Ratssitzung vorliegen. Der Rat entscheidet dann abschließend über die Genehmigung bzw. eine etwaige Beanstandung dieses Beschlusses.

Außerdem appelliert Herr Molitor (01) an die Ausschusmitglieder, die Tagesordnungspunkte 11.2 und 11.3 getrennt voneinander zu betrachten, um insbesondere die Voraussetzungen für den freiraumplanerischen Wettbewerb zu schaffen und voranzutreiben und dies bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen. Rh. Stefan Hebbel (CDU) signalisiert sodann, dass er von seinem Antrag zur Geschäftsordnung Abstand nimmt und die Tagesordnungspunkte gemäß der Reihenfolge der vorliegenden Tagesordnung abgestimmt werden sollen.

Nach einer weiteren Diskussion fasst Herr Molitor (01) die Intention des Bürgerantrags und der vorgenannten Diskussion in einem Beschlussentwurf zum Tagesordnungspunkt 11.3 zusammen.

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt nacheinander über die Tagesordnungspunkte 11.1 bis 11.3 abstimmen.

Beschluss zur Vorlage Nr. 2020/3416/1:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW:

Dem zum Antrag Nr. 2019/2908 gefassten Ratsbeschluss kann aufgrund des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie nicht gefolgt werden, da die vom Rat beschlossene Verdoppelung der Stellplätze durch das Errichten der Parkpalette nicht erreicht werden kann.

Der Beschluss des Rates vom 01.07.2019 zum Antrag Nr. 2019/2908 wird daher aufgehoben.

- einstimmig -

Beschluss zur Vorlage Nr. 2020/3389/1:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW:

1. Das Ergebnis des Preisgerichts wird zur Kenntnis genommen. Der Beitrag des Gewinnerbüros POLA Landschaftsarchitekten GmbH, Berlin, wird Grundlage für die zukünftige Revitalisierung der Parkanlage von Schloss Morsbroich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gewinnerbüro POLA Landschaftsarchitekten GmbH, Berlin, mit der Erarbeitung der weiteren Planung inkl. Ausführungsplanung als Grundlage für die bauliche Realisierung zu beauftragen.
3. Aufgrund des ökologisch sensiblen Siegerentwurfes ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde die Umsetzung in allen Entwurfselementen mit dem heutigen Landschaftsplan umsetzbar. In der nun zu beauftragenden detaillierten Planung sind alle weiteren Möglichkeiten auszuschöpfen, den Eingriff so sensibel wie möglich zu gestalten.

- einstimmig -

Beschluss zum Bürgerantrag Nr. 2020/3526 auf der Basis des heutigen Beschlussvorschlages:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Dem Vorschlag des Museumsvereins Morsbroich, ca. 50 Stellplätze am Rande des Schlossparks innerhalb des Landschaftsschutzgebietes anzulegen, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten, um diesen Beschluss so schnell wie möglich umzusetzen.

Das Gewinnerbüro des freiraumplanerischen Wettbewerbs Parkanlage Schloss Morsbroich wird beauftragt, auch für den vorgenannten Parkplatz die weitere Planung inklusive Ausführungsplanung zu erarbeiten.

dafür: 9 (5 CDU, 1 BÜRGERLISTE, 1 OP, 1 Aufbruch Leverkusen,
1 FDP)

dagegen: 8 (OB, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 DIE LINKE.LEV,
1 Soziale Gerechtigkeit)

- 12 Um- und Ausbau der A1
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.03.2020
- Nr.: 2020/3538

- 13 Dringlichkeitsentscheidung
- PWC-Anlage an der A1 und Ausbau der A3 in Leverkusen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.04.2020
- Nr.: 2020/3532

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) beantragt eine gemeinsame Beratung und getrennte Abstimmung der Tagesordnungspunkte 12 (Antrag Nr. 2020/3538) und 13 (Antrag Nr. 2020/3532). Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Er erläutert die Hintergründe der beiden Anträge seiner Fraktion.

Rf. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) beantragt, zur Thematik einen Austausch im Format z. B. einer Arbeitsgruppe zu installieren, an der neben der Politik auch unter anderem Vertreter der Bürgerinitiativen teilnehmen können.

Herr Oberbürgermeister Richrath teilt mit, dass Herr Paeschke ihm schriftlich dargelegt hat, dass er für den Bau der PWC-Anlage die benötigten Flächen, die sich in seinem Eigentum befinden, nicht zur Verfügung stellen wird. Herr Paeschke wird ein mögliches Enteignungsverfahren in Kauf nehmen und hat gegenüber der DEGES bereits ein Betretungsverbot für diese Grundstücke ausgesprochen. Der Vollzug der Eigentumsumschreibung erfolgt mit dem anstehenden Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 203/III „Fester Weg“, in dem diese Flächen als ökologische Ausgleichfläche vorgesehen sind.

Herr Molitor (01) fasst die wesentliche Inhalte und die Intention der anschließenden Diskussion in dem folgenden Beschlussvorschlag zusammen, über den Herr Oberbürgermeister Richrath abstimmen lässt.

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Die Verwaltung wird beauftragt, die relevanten Akteure aus der Politik (Fraktionen und Gruppen) sowie aus der Stadtgesellschaft (Vertreter der an dem Themenkomplex beteiligten Initiativen) in einem geeigneten Format (z. B. Arbeitsgruppe) zusammenzubringen. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe soll insbesondere sein, gemeinsame Strategien zu entwickeln, um weiterhin gegen den Bau der PWC-Anlage auf Leverkusener Stadtgebiet und die Entscheidungen zum Autobahnausbau vorzugehen und zudem parallel dazu auf zeitnahe Entscheidungen von Bund und Land zu den noch ausstehenden Varianten zum Ausbau der Autobahnen hinzuwirken.

Die Inhalte der Anträge Nrn. 2020/3538 und 2020/3532 der Fraktion BÜRGERLISTE, die bereits weitestgehend die Beschlusslage des Rates wiedergeben, werden als Basis für die weiteren Aktivitäten in diese Arbeitsgruppe verwiesen und sind damit erledigt.

- einstimmig -

- 14 Bericht über die Arbeiten zur Hauptfeuerwache und über die Notwendigkeit der Anschaffung von 15 neuen Rettungsfahrzeugen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.03.2020
- Nr.: 2020/3537

Auf Antrag von Rh. Ippolito (SPD) lässt Herr Oberbürgermeister Richrath über die Vertagung des Tagesordnungspunktes um einen Turnus abstimmen, da keine Dringlichkeit gesehen wird:

dafür: 14 (OB, 5 CDU, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP,
1 FDP, 1 DIE LINKE.LEV)
dagegen: 2 (1 BÜRGERLISTE, 1 Aufbruch Leverkusen)
Enth.: 1 (Soziale Gerechtigkeit)

Damit ist die Vertagung beschlossen.

- 15 Sachstandsbericht Finanzen Corona
- Nr.: 2020/3549

Der Sachstandsbericht Finanzen Corona wird zur Kenntnis genommen.

16 Dringlichkeitsentscheidung

- Stärkung der kommunalen Verwaltung in und nach der Corona-Pandemie (IT-Budget, Homeoffice-Lösungen, Videokonferenzen u.a.)
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2020
- Nr.: 2020/3545

Rf. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) erläutert, dass die Digitalisierung Bestandteil des seit vielen Monaten laufenden Prozesses zwischen der Stadt und der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) ist, den die Politik mit begleitet. Die im Rahmen der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen müssen in diesen Prozess einfließen, um zukünftige Strategien zu entwickeln bzw. bestehende Überlegungen anzupassen. Rf. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) bittet darum, diesen Schritt im Zusammenhang mit dem zweiten Beschlusspunkt des vorliegenden Antrags zu berücksichtigen. Herr Stadtdirektor Märten (Dezernat II) signalisiert eine entsprechende Aufnahme des Anliegens in die Beratungen mit der gpaNRW.

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

1. Die Verwaltung wird zur umfassenden Erhaltung ihrer Arbeits- und Funktionsfähigkeit innerhalb der Corona-Pandemie ermächtigt, das IT-Budget im Jahr 2020 für erforderliche Anschaffungen zum Ausbau von digitalen Lösungen für Arbeitsplätze (z. B. HomeOffice-Lösungen, Telefon- und Videokonferenzsysteme) in erforderlichem Umfang zu überschreiten.

Die Verwaltung setzt künftig nicht nur auf den Einsatz ihrer „bekannteren Lösungen“, sondern bringt auch die bereits bei Konzernunternehmen heute bekannten und üblichen technischen Alternativen zum Einsatz. Bei der Anschaffung von Technik und Infrastruktur nutzt die Stadtverwaltung die Expertise der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) und arbeitet eng mit ihr zusammen.

2. Die Verwaltung fasst die im Rahmen der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Durchführung von Besprechungen im Rahmen von Telefon- und Videokonferenzen sowie der Erweiterung des HomeOffice-Angebots sowie ggf. weiterer Anpassungen in einem Bericht zusammen. Im Bericht sollen Vor- und Nachteile dargestellt sowie Schlussfolgerungen für das zukünftige Arbeiten in den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung gezogen werden. Schließlich soll eine Bewertung vorgenommen werden, welche Auswirkungen auf Personal, Technik oder Raumbedarf zu erwarten sind und welche Forderungen sich daraus für notwendige Anpassungen an das städtische Budget in diesem und in den Folgejahren ergeben.

- einstimmig -

- 17 Dringlichkeitsentscheidung
- Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Leverkusen
- Nr.: 2020/3517

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

1. Der aufgestellte und bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Leverkusen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wird zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet.

dafür: 15 (OB, 5 CDU, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP,
1 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)
Enth.: 2 (1 BÜRGERLISTE, 1 Aufbruch Leverkusen)

- 18 Dringlichkeitsentscheidung
- Gründung der "Geiger-Reloga Beteiligungs-GmbH"
- Erteilung von Weisung nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2020/3503

Der Tagesordnungspunkt 18 wird vorgezogen und nach dem vorgezogenen Tagesordnungspunkt 11 beraten.

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

1. Nach § 113 Abs. 1 GO NRW wird den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG (RELOGA) Weisung erteilt, der Gründung der Geiger-Reloga Beteiligungs-GmbH auf Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertrages (Anlage der Vorlage) zuzustimmen.
2. Der Gesellschafterversammlung der RELOGA GmbH & Co. KG wird nach § 113 Abs. 2 GO NRW vorgeschlagen, die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer der RELOGA als Vertreterin/Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Geiger-Reloga Beteiligungs-GmbH zu entsenden.
3. Der Oberbürgermeister wird i. V. m. dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) beauftragt, die Gründung der Gesellschaft nach § 115 (1) GO NRW der Bezirksregierung anzuzeigen. Soweit formelle Änderungen des

Gesellschaftsvertrages, die den materiellen Gehalt nicht berühren, insbesondere auf Veranlassung der Bezirksregierung oder des Notars, erforderlich werden, bedarf es keiner neuen Weisung.

- einstimmig -

19 Dringlichkeitsentscheidung

- Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)

- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW; Änderung des Wirtschaftsplans 2020; Höhe der Inanspruchnahme im Rahmen des Cashpoolings der Stadt Leverkusen; Erhöhung Eigenkapital

- Nr.: 2020/3527

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

1. Nach § 113 Abs. 1 GO NRW wird den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen des Klinikums Leverkusen Weisung erteilt, der folgenden Änderung des Wirtschaftsplans 2020 des Klinikums Leverkusen zuzustimmen:

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgelegt.

2. Die Höhe der Inanspruchnahme im Rahmen des Cashpoolings der Stadt Leverkusen für die Klinikum Leverkusen gGmbH und die Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) wird auf 20.000.000 € festgesetzt.

3. Im Vorgriff auf die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Stadt Leverkusen wird beschlossen, das Eigenkapital der Klinikum Leverkusen gGmbH im Sinne der Begründung der Vorlage um 4.800.000 € zu erhöhen.

- einstimmig -

Rh. Ippolito (SPD) hat an der Beratung und Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 19 nicht teilgenommen.

- 20 Sondernutzungsgebühren
- 20.1 Unterstützung von Leverkusener Unternehmen und Veranstaltern in der Corona-Krise
 - Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2020 zur Vorlage Nr. 2020/3518
 - Nr.: 2020/3551
- 20.2 Dringlichkeitsentscheidung
 - Befristete Befreiung von der Pflicht zur Zahlung von Sondernutzungsgebühren
 - Nr.: 2020/3518

Die Tagesordnungspunkte 20.1 (Antrag Nr. 2020/3551) und 20.2 (Vorlage Nr. 2020/3518) werden gemeinsam beraten.

Im Verlauf der Diskussion macht Herr Molitor (01) den Vorschlag, einen gemeinsamen Beschluss aus dem politischen Antrag und der Verwaltungsvorlage zu generieren und die Verwaltung zu beauftragen, über das Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat die konkreten Folgen und Auswirkungen des Beschlusses deutlich zu machen.

Hierüber lässt Herr Oberbürgermeister Richrath abstimmen.

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

1. Im Jahr 2020 wird für Sondernutzungserlaubnisse zur Aufstellung von Tischen und Stühlen sowie Sonnenschirmen (Außengastronomie) keine Sondernutzungsgebühr erhoben. Es ist lediglich die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € (normaler Bearbeitungsaufwand) oder 40 € (bei erhöhtem Aufwand) zu zahlen.
2. Für Warenauslagen vor Ladenlokalen sowie Werbetafeln (sogenannte Kundenstopper) erfolgt im Jahr 2020 eine anteilige Erstattung der gezahlten Sondernutzungsgebühr für die Zeit der Corona-Pandemie-bedingten Geschäftsschließung.
3. Bei erlaubnispflichtigen Sondernutzungen werden auf der Grundlage von § 9 (Gebühren) Abs. 7 Satz 2 die Sondernutzungsgebühren vom 01.05.2020 bis zum 31.12.2020 um 50 % reduziert, sofern der Erlaubnisnehmer coronabedingte Einbußen haben könnte. Die Verwaltungsgebühren bleiben davon unberührt.
4. Von der Erhebung der Verwaltungsgebühr wird auf der Grundlage von § 9 (Gebühren) Abs. 3 Satz 2 bei Sondernutzungen, für die wegen des besonderen Charakters keine Gebühren erhoben werden, vom 01.05.2020 bis zum 31.12.2020 abgesehen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Ratssitzung am 25.06.2020 über das Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat die konkreten Folgen und Auswirkungen dieses Beschlusses deutlich zu machen.

- einstimmig -

21 Dringlichkeitsentscheidung

- Fortzahlung der Förderung für Träger von Angeboten der Eingliederungshilfe nach SGB IX

- m. Anfr. v. 20.04.2020 u. Stn. v. 21.04.2020

- Nr.: 2020/3541

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW:

1. Förderleistungen an freie Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX werden aufgrund der besonderen Umstände in Folge der Corona-Pandemie fortgewährt.

2. Die Leistungen an freie Träger der Eingliederungsleistungen nach SGB IX werden unverändert fortgezahlt.

Diese Regelungen gelten vorbehaltlich der Ausführungen des Landesausführungsgesetzes zum Sozialdienstleister-Einsatz Gesetz (SodEG).

Die Träger verpflichten sich, alle Leistungen, wie beispielsweise Kurzarbeitergeld oder Leistungen aus dem Schutzschirm des Landes NRW, in Anspruch zu nehmen. Nach Wiedereintritt der regulären Arbeit wird der Fachbereich Soziales prüfen, inwieweit die in Anspruch genommenen Leistungen von Bund und Land mit der Leistung der Stadt Leverkusen zu verrechnen sind.

dafür: 16 (OB, 5 CDU, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE, 1 OP, 1 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 1 (Aufbruch Leverkusen)

- 22 Dringlichkeitsentscheidung
- Schließung der Opladener Onkologie-Praxis
- Antrag der Gruppe Aufbruch Leverkusen vom 16.04.2020
- Nr.: 2020/3546

Rh. Beisicht (Aufbruch Leverkusen) erläutert die Hintergründe des Antrags seiner Gruppe.

Herr Oberbürgermeister Richrath erklärt, dass er die Thematik auf die Tagesordnung der Sitzung des Aufsichtsrates des Klinikums Leverkusen gesetzt hat, die in Kürze stattfinden wird. Die Diskussion kann dort mit dem Geschäftsführer und den politischen Vertretern erfolgen, um möglichst eine verträgliche Gesamtlösung zu finden.

Rh. Feister (CDU) begrüßt die dargestellte Vorgehensweise mit dem Hinweis, dass auch der an Herrn Oberbürgermeister Richrath zugestellte Fragenkatalog zur Thematik dort inhaltlich beantwortet werden kann. Die grundsätzliche rechtliche Entscheidung wird seitens der CDU-Fraktion nicht in Frage gestellt, jedoch wäre eine rechtzeitigere Kommunikation wünschenswert gewesen.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Richrath wird der Antrag der Gruppe Aufbruch Leverkusen mit Einwilligung des Antragstellers und ohne Widerspruch der Mitglieder des Hauptausschusses sodann für erledigt erklärt, damit das Ergebnis aus dem Aufsichtsrat des Klinikums Leverkusen abgewartet werden kann, über dieses Herr Oberbürgermeister Richrath die Politik informieren wird.

- 23 Dringlichkeitsentscheidung
- Fortzahlung der Leistungen für
a) ambulante erzieherische Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII,
b) Unterbringung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII,
c) Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII,
d) Tagespflege nach §§ 23 und 24 SGB VIII,
e) die Förderung von offener Kinder- und Jugendarbeit und Honorare für Honorarkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII
- m. Erg. v. 22.04.2020
- Nrn.: 2020/3516 und 2020/3516/1

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW

1. Die Leistungen an freie Träger der Jugendhilfe für ambulante Hilfen, für die Unterbringung in einer Tagesgruppe sowie für die Eingliederungshilfe werden aufgrund der besonderen Umstände zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes bei der Corona-Pandemie fortgezahlt.

2. Die Tagespflegepersonen erhalten die bisherigen Leistungen für die von ihnen zu betreuenden Kinder.

3. Die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger wird fortgesetzt.

4. Die in den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen tätigen Honorarkräfte erhalten ihre Honorarmittel auf der Basis der abgeschlossenen Verträge.

Diese Regelungen gelten vorbehaltlich der Ausführungen des Landesausführungsgesetzes zum Sozialdienstleister-Einsatz Gesetz (SodEG).

Die Träger verpflichten sich, alle Leistungen wie Kurzarbeitergeld oder Leistungen aus dem Schutzschirm des Landes NRW in Anspruch zu nehmen. Die Leistungen werden nach Wiederaufnahme der regulären Arbeit gegen gerechnet.

- einstimmig -

24 Dringlichkeitsentscheidung

- Absetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung einschließlich der Kindertagespflege und im Rahmen des Offenen Ganztags an Schulen der Primarstufe und Förderschulen im Zuge von CORVID-19 für den Monat April 2020
- Nr.: 2020/3524

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW:

1. Die Stadt Leverkusen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen (Elternbeitragssatzung) im und für den Zeitraum 1. April 2020 bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird. Diese Regelung gilt analog für Betreuungsformen, die in Anlage 1 der Vorlage aufgeführt sind.

2. Die Stadt Leverkusen verzichtet im und für den Zeitraum 1. April 2020 bis 30. April 2020 ebenfalls auf die Erhebung der monatlichen Essengeldpauschale für die Mittagsverpflegung in den Städt. Kindertageeinrichtungen und die Erhebung der Verpflegungsgelder für die Offene Ganztagschule. Auch dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird. Diese Regelung gilt analog für Betreuungsformen, die in Anlage 1 der Vorlage aufgeführt sind.

3. Darüber hinaus wird die Stadt Leverkusen die Elternbeiträge auf der Grundlage der zurzeit gültigen Elternbeitragssatzung, die monatliche Essengeldpauschale für die Mittagsverpflegung in den Städt. Kindertageseinrichtungen und die Verpflegungsgelder für die Offene Ganztagschule mit Eintritt des Betreuungsverbot im März 2020 anteilig erstatten. Diese Regelung gilt analog für Betreuungsformen, die in Anlage 1 der Vorlage aufgeführt sind.

- einstimmig -

25 Dringlichkeitsentscheidung

- Leistungserweiterung und Optimierung des ÖPNV-Angebotes auf der Linie 253
- Vorabkennzeichnung der beabsichtigten endgültigen Vergabe in Form eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV auf den Linien 251 und 253 an die wupsi GmbH
- Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Leverkusen
- Nr.: 2020/3547

Rh. Scholz (CDU) bezieht sich auf die Begründung auf Seite 3 der Vorlage, in der die Verwaltung zur Umsetzung der Leistungserweiterung der Linie 253 unter anderem den folgenden Hinweis gibt: „Verdichtung der Verkehre an Samstagen auf einen 20-Minuten Takt ab ca. 9 Uhr“. Rh. Scholz (CDU) bittet die Verwaltung darum, den Rahmen der Fahrzeiten an Samstagen noch weiter zu setzen, sodass die Fahrten der Linie 253 noch früher beginnen sowie später enden. Außerdem verweist er auf die Beschlusslage bzw. Empfehlungen der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I und II, die Fahrten der Linie 253 an Sonntagen ebenfalls früher beginnen (ca. 8 Uhr) und später enden zu lassen, als bisher.

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

1. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 werden die dargestellten Leistungserweiterungen zwischen Opladen und Hitdorf auf der Linie 253 umgesetzt.

2. Die Verwaltung wird weitergehend beauftragt, die Gesamtleistung auf den Linien 251 und 253 einschließlich der unter 1. genannten Erweiterungen in einer Vorabkennzeichnung zu veröffentlichen und nach der 1-Jahresfrist in einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die wupsi GmbH zu vergeben.

- einstimmig -

- 26 Bericht über den Sachstand der zu erwartenden Bauzeitverzögerung an der Autobahnbrücke
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.04.2020
- Nr.: 2020/3552

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) erläutert den Antrag seiner Fraktion und verweist dabei auf Gerüchte, die seiner Auffassung nach Anlass dafür geben, dass dem städtischen Dezernat für Planen und Bauen bzw. dem Mitarbeiter der dortigen Koordinierungsstelle für den Autobahnausbau die in dem Antrag dargestellten Problematiken bereits möglicherweise früher bekannt waren.

Nach einer längeren Diskussion gibt Rf. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) zu Protokoll, dass sie die Diskussion über namentlich benannte Mitarbeiter in Verbindung mit verschiedenen Behauptungen und Vorwürfen in einem öffentlichen Sitzungsteil moniert und kritisiert. Dem schließt sich die Mehrheit der Mitglieder des Hauptausschusses an.

Aus der vorangegangenen Diskussion und den Wortbeiträgen bzw. den in der Diskussion von Rf. Arnold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Rh. Ippolito (SPD) gestellten Anträgen ergibt sich ein zusammengefasster Beschlussvorschlag, über den Herr Oberbürgermeister Richrath abstimmen lässt.

Beschluss:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

1. Herr Oberbürgermeister Richrath wird beauftragt, zeitnah eine Sitzung des Hauptausschusses einzuberufen.
2. Herr Oberbürgermeister Richrath wird in dieser Sitzung einleitend über die Folgen und Auswirkungen der Brückenproblematik informieren, sofern ihm bis dahin belastbare Daten vorliegen.
3. Zur vorgenannten Sitzung des Hauptausschusses werden der Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Hendrik Wüst, sowie die weiteren verantwortlichen beteiligten Institutionen nachdrücklich eingeladen und um eine Stellungnahme zur Thematik (Bauzeitenverzögerung durch Schadstoffbelastungen der alten A1-Rheinbrücke und Fertigungs- bzw. Materialmängel der neuen Brücke) aufgefordert.

Die Einladung soll die schwerwiegende Bedeutung der Problematiken deutlich machen und von möglichst vielen betroffenen Akteuren aus der Region, wie z. B. (Ober-)Bürgermeistern, Landräten, Vertretern aus Industrie und Wirtschaft, unterstützt werden.

Sobald zu der unter Punkt 1 beschlossenen Sitzung des Hauptausschusses eingeladen wurde, hat sich der Antrag Nr. 2020/3552 erledigt.

- einstimmig -

Herr Oberbürgermeister Richrath schließt die öffentliche Sitzung gegen 19:30 Uhr.

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

Daniel Greger
Schriftführer